

Niederschrift

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Donnerstag, dem 17.06.2021, im Sitzungssaal des Amtes Föhr-Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:45 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen

1. stellv. Bürgermeister

Herr Sven Carstensen

Herr Joachim Christiansen

Bürgermeister

Herr Thore Früchtnicht

Herr Boy Simon Hansen

Herr Kai Olufs

Herr John Petersen

Herr Stefan Runge

von der Verwaltung

Herr Peter Davidsen

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Hanno Peters

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 24. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Oevenum "Süd-östliche Ortslage, beidseitig der K125, nordöstlich der Buurnstrat"
Vorlage: Oev/000166
9. Beschluss einer Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000167
10. Beteiligung der Gemeinde Oevenum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Oev/000168
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Christiansen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum sowie Herrn Davidsen von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 24. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gemeindevertreter John Petersen merkt an, dass zum TOP 2 „Anträge zur Tagesordnung“ folgender Antrag festzuhalten sei:

Stefan Runge fordert eine namentliche Abstimmung zum TOP 9.

5. Einwohnerfragestunde

Gemeindevertreter John Petersen stellt als Einwohner die Frage, warum die Maskenpflicht trotz der Inzidenz von unter 30 noch nicht aufgehoben sei und fragt, ob das Amt in dieser Angelegenheit nicht gegen Bundesrecht verstoße. Bürgermeister Christiansen erläutert, dass die Gemeinde an die Weisungen des Amtes gebunden sei.

Gemeindevertreter John Petersen stellt als Einwohner fest, dass die Straßenkanten in der Gemeinde nicht hinreichend gemäht seien, die Straßenkanten der Hauptstraßen seien hingegen in einem besseren Zustand. Es wird berichtet, dass der Straßenwärter Jörg Carstensen auf Nachfrage die Aussage „Verkehrssicherheit geht vor“ getätigt habe.

Gemeindevertreter John Petersen stellt als Einwohner die Frage, ob Volkert Martens beauftragt wurde zu mulchen. Es sei vereinbart worden, dass John Petersen für diese Belange als Ansprechpartner fungiert und für das Mulchen entlohnt werden solle. John Petersen merkt an, dass der- bzw. diejenige, der/die mulcht, wissen müsse, wo gemäht wird. Hier solle es nur einen Ansprechpartner geben. Es wurde von der Gemeindevertretung der Vorschlag unterbreitet, dass John Petersen zukünftig mit Volkert Martens absprechen solle, wo und wie gemulcht wird.

John Petersen gibt bekannt, dass er diese Aufgabe zukünftig unter diesen Umständen nicht mehr wahrnehmen wolle.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Christiansen berichtet über seine Anwesenheit beim Fachausschuss Föhr über folgende Themen:

- Es solle bis 31.12. einen Zuschuss in Höhe von 80 % für Maßnahmen im Rahmen neuer Wege auf Föhr geben bei Kosten in Höhe von bis zu 20.000 EUR.

- In der Marsch sollen Fahrrad-Reparaturkisten aufgestellt werden und Rastplätze sollen überdacht werden. Dieses solle für die ganze Insel geprüft werden.
- Es solle weiterhin eine Prüfung für die Schaffung neuer Radwege erfolgen.
- Das Mobilitätskonzept der Insel wurde vorgestellt.

Bürgermeister Christiansen berichtet im Rahmen seines Besuches am Montag vergangener Woche bei der Kirche über folgende Themen:

- Es sei die Neugestaltung des Ehrendenkmales für ca. 100 – 120 Tsd. EUR geplant. Hier stelle sich die Frage, was die Kirche für dieses Projekt bezuschussen könne. Ferner wird berichtet, dass die Insel- und Halligkonferenz etwas dazu geben wolle.

Bürgermeister Christiansen berichtet im Rahmen seines Besuches am Dienstag vergangener Woche bei der Föhr Tourismus GmbH über folgende Themen:

- Die Veranstaltungen seien eingekürzt worden.
- Der Jahrmarkt solle in diesem Jahr ausgesetzt werden.
- Der Oevenumer Dorfmarkt solle weiterhin ausgesetzt bleiben. Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinde hierdurch Standgelder fehlen. Es solle nun der Herbst abgewartet werden und geprüft werden, ob Schilder aufgestellt werden können, um Gäste entsprechend zu informieren.
- Es sei ein Toilettenwagen für die Insel Föhr angeschafft worden, an der sich die Gemeinde mit 2,96 % beteiligt habe. Er könne über Grünbau ausgeliehen werden.
- Die kostenlose Kurkarte für Insulaner auf Föhr sei vorgestellt worden.

Bürgermeister Christiansen berichtet, dass im Rahmen der geplanten Fußwegerweiterung zwischen Oevenum und Midlum festgestellt worden sei, dass das Ortsschild der Gemeinde am falschen Ort stehe.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Hauke Brodersen berichtet aus dem Rechnungsprüfungsausschuss, dass der Haushalt von 2020 fremd vergeben worden sei und das Ergebnis im Oktober 2021 der Gemeinde vorgelegt werden solle. Im Anschluss daran könne dann weiter geplant werden.

8. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Oevenum "Südöstliche Ortslage, beidseitig der K125, nordöstlich der Buurnstrat" **Vorlage: Oev/000166**

Bürgermeister Christiansen verliest die Vorlage.

Es wird von der Gemeindevertretung die Frage gestellt, ob es sich bei dem Antrag um den Bau von 2 Doppelhaushälften mit jeweils 2 Wohnungen handle und ob die Gemeindevertretung für diese Baumaßnahme eine Veränderung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde erwirken solle. Nach einer intensiven Diskussion kommt die Gemeindevertretung zu dem Entschluss, dass die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde nicht weiter verfolgt werden solle.

Der Antrag wurde nicht zur Abstimmung gebracht.

9. Beschluss einer Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000167

Bürgermeister Christiansen verliest die Vorlage.

Da die vorangehende Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 von der Gemeinde nicht weiter verfolgt werde, kommt die Gemeindevertretung zu dem Entschluss, dass die Beschlussvorlage einer Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Oevenum hinfällig sei.

Der Antrag wurde nicht zur Abstimmung gebracht.

10. Beteiligung der Gemeinde Oevenum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Oev/000168

Bürgermeister Christiansen erläutert anhand der Beschlussvorlage und bittet anschließend um Abstimmung:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Insel Föhr beabsichtigen die gemeinsame Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“.

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 des Entwurfs der Verbandssatzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsterherin oder der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Diese haben in der Verbandsversammlung jeweils eine Stimme (§§ 4 und 5 des Satzungsentwurfs).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 10 und 11 des Satzungsentwurfs). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 12 des Satzungsentwurfs).

Gemäß § 28 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein entscheidet die Gemeindevertretung über die Beteiligung der Gemeinde an der Gründung des Zweckverbands. Die Verbandsgründung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden. Die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung schließt daher die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands ist als Anlage 1, der Entwurf der Verbandssatzung als Anlage 2 beigefügt.

Nach Beschlussfassung der Föhrer Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands hat die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Verbandsgründung zu genehmigen. Ist das Genehmigungsverfahren abgeschlossen, erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Bekanntmachung der Verbandsgründung. Anschließend findet die erste Sitzung der Verbandsversammlung statt. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung beschlossen.

Neben den Föhrer Gemeinden sollen perspektivisch auch andere insulare Akteure gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), die auf dem Gebiet des Insel- und Küstenschutzes tätig sind und sich für die Natur und Landschaft auf Föhr einsetzen, Mitglieder des Zweckverbands werden können.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (8 Stimmen)

Beschluss:

Die Gemeinde Oeverum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

Joachim Christiansen

Peter Davidsen